

SO SCHWER MUSS EIN MANDAT SEIN

Es ist ein immer wiederkehrendes Thema, und doch ist ungewiss, was genau MiFID II Anfang 2018 mit sich bringen wird. Vermögensverwalter werden sich anpassen müssen oder haben dies bereits getan, um gewissen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein Thema wird sein, dass Kickbacks und Bestandsprovisionen nicht mehr als weitere Einnahmequelle gesehen werden dürfen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Somit werden die Honorare der Vermögensverwalter, die von diesen Provisionen Gebrauch gemacht haben, möglicherweise aufgebessert werden müssen, um eine Zusammenarbeit rentabel zu machen. Es gibt jedoch auch Vermögensverwalter, und das ist sicherlich die Mehrheit, die diese Provisionen bereits an den Kunden ausgelegt haben.

Ganz gleich jedoch, wie ein Vermögensverwalter in dieser Angelegenheit vorgeht. Interessiert es uns, ab wann eine individuelle Vermögensverwaltung rentabel ist. Wie viel Vermögen muss ein Kunde vorweisen, um eine Win-Win-Situation mit seinem Vermögensverwalter einzugehen, und welche Veränderung bedeutet diesbezüglich MiFID II? Wird sich das benötigte Mindestvolumen für eine individuelle Vermögensverwaltung nach Januar 2018 ändern?

OLIVER HOWARD
RESEARCH MANAGER

 @CW_OLIVERHOWARD
#CW_BUSINESSSTALK
 OHOWARD@CITYWIRE.DE



10 SEPTEMBER 2016 • AUSGABE 23



ANDRE KOPPERS
OBERBANSCHIEDT & CIE. VERMÖGENSVERWALTUNG
KLEVE

Im Hause der Oberbanscheidt & Cie. Vermögensverwaltung gibt es keine festgelegten Betragsgrenzen für den Einstieg in die individuelle Vermögensverwaltung. Ab welchem Volumen ein Mandat wirtschaftlich ist, liegt an vielen Aspekten. Neben der Strategie und Portfolio-Technik sind auch Faktoren wie räumliche Distanz zum Kunden entscheidende Punkte.

So kann auch ein Mandat mit 200.000 Euro für Kunde und Verwalter rentabel sein, wenn die oben genannten Rahmenbedingungen passen.

MiFID II wird viele Änderungen für die Finanzbranche mit sich bringen. Unser Geschäftsmodell

ist schon immer darauf ausgelegt gewesen, dass wir uns ausschließlich über die Honorare unserer Kunden bezahlen lassen.

Kickbacks, Finders-Fees oder sonstige Zahlungen von Banken, Fondsgesellschaften oder anderen Dritten werden nicht vereinnahmt und nach Möglichkeit an unsere Kunden weitergereicht.

Somit würden uns entsprechende Beschränkungen und Verbote unter MiFID II nicht berühren. Das Mindestvolumen einer Vermögensverwaltung würde sich folgerichtig nicht verändern.